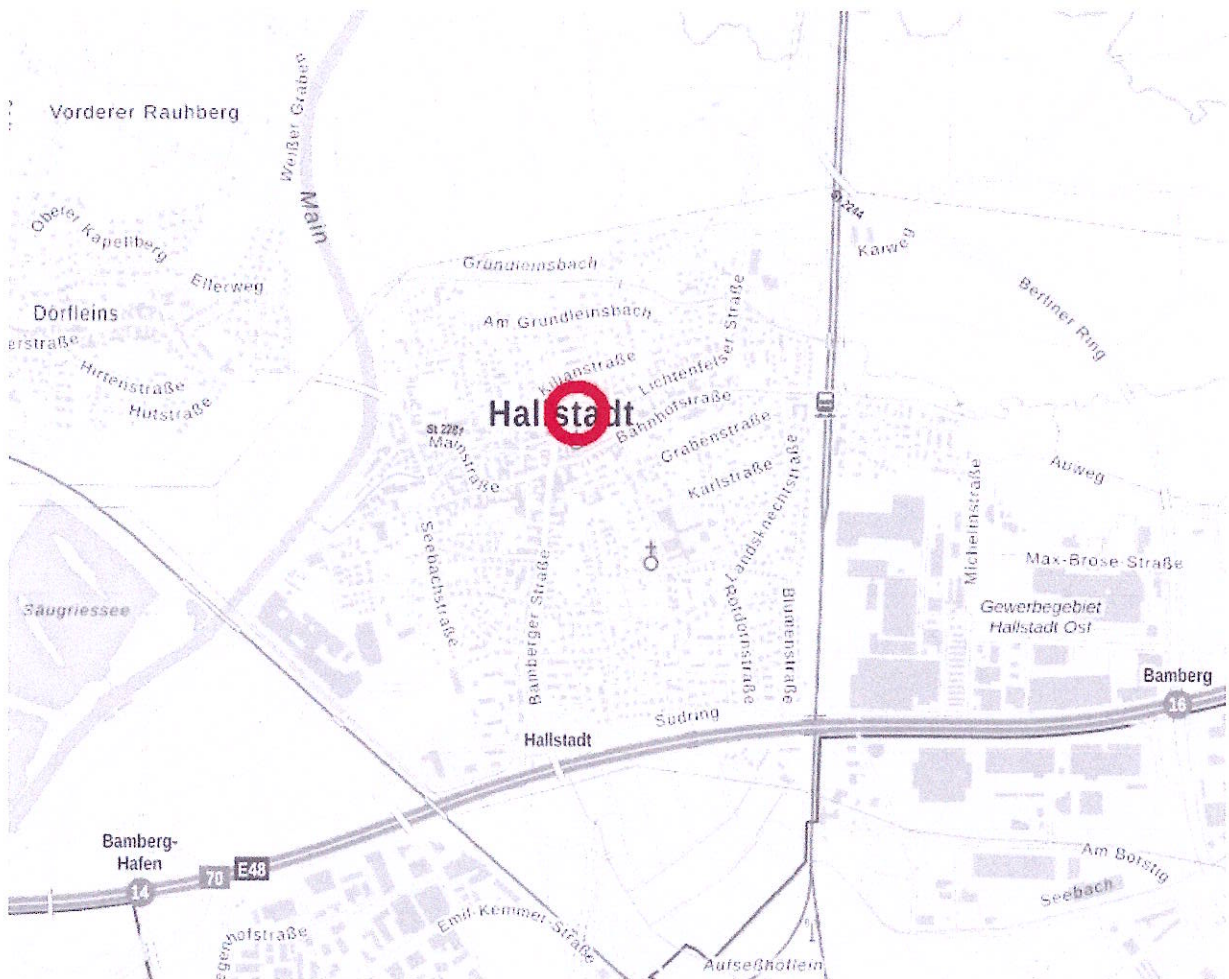


Bekanntmachung

über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4D „Peunt/Gründleinsbach“ – 4. Änderung und Erweiterung

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat am 27.07.2022 beschlossen, für eine Innenentwicklung im Bereich zwischen der Kilianstraße und dem Marktplatz den Bebauungsplan Nr. 4D „Peunt/Gründleinsbach“ - 4. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Vorgesehen ist vor allem die Errichtung von Wohngebäuden. Die Lage des Planbereichs kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

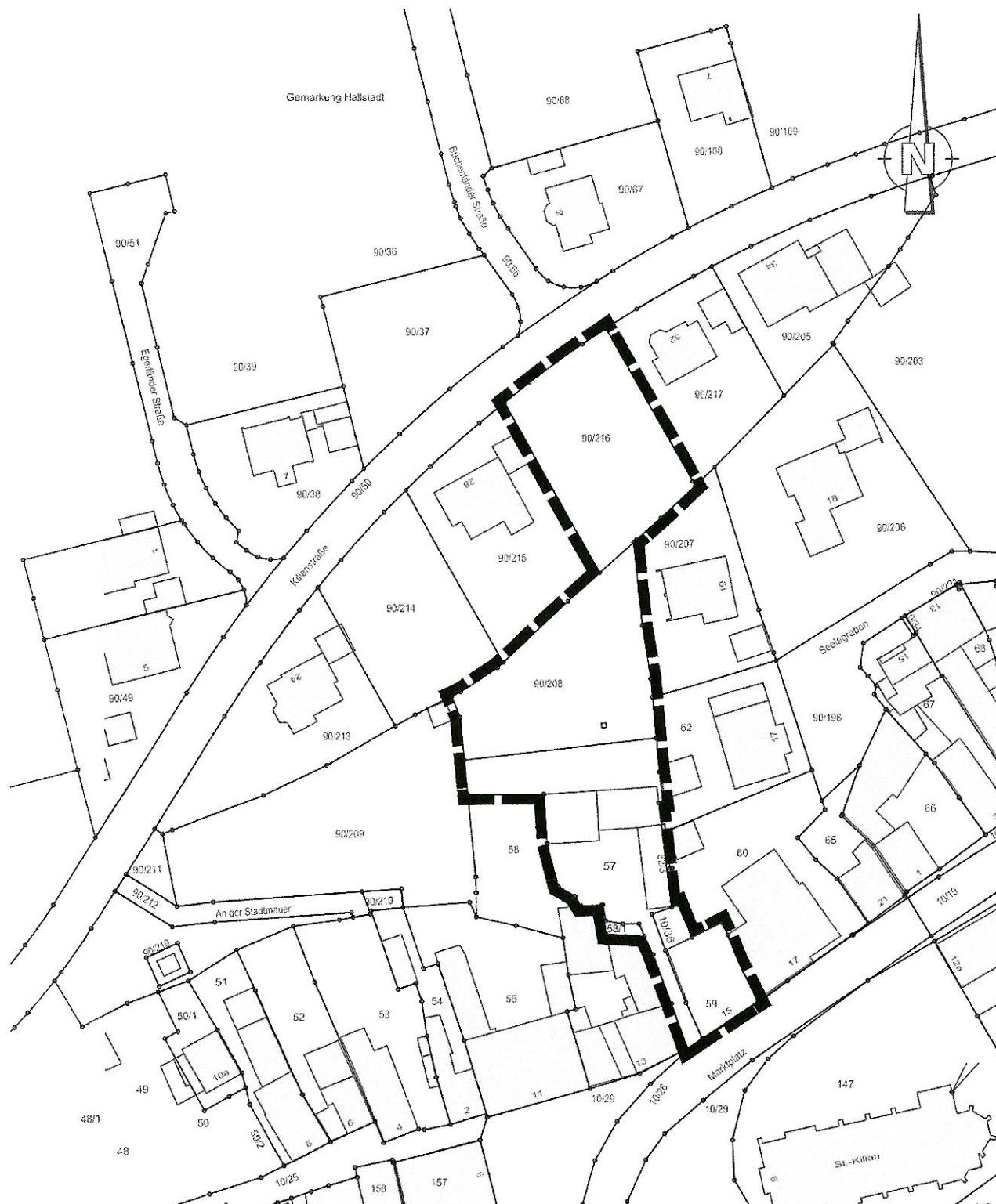
Die Aufstellung dieser Bebauungsplanung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, deren Größe der Grundfläche kleiner als 20.000 m² ist.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 90/50 (Kilian-Straße), Gemarkung Hallstadt
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 60, 62, 62/3, 90/207 und 90/217, Gemarkung Hallstadt
- Im Süden: durch die Flur-Nrn. 10/29 (Marktplatz), Gemarkung Hallstadt
- Im Westen: durch die Flur-Nrn. 58, 90/209, 90/214 und 90/215, Gemarkung Hallstadt

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 10/36, 57, 58/1, 59, 90/208 und 90/216, Gemarkung Hallstadt, mit einer Fläche von 0,3209 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Detaillageplan entnommen werden.



Detaillageplan (Quelle: DFK)

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Plan-Entwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 12.06.2023 vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschlossen worden.

Der Plan-Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

11.07. bis 14.08.2023

im Bürgerhaus der Stadt Hallstadt, Mainstraße 2, 96103 Hallstadt, im Foyer im Erdgeschoss, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Stadt (www.hallstadt.de) in der Rubrik „Stadt & Bürgerservice“ unter „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hallstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallstadt, den 14.06.2023


.....
Thomas Söder,
Erster Bürgermeister

